

Erläuterungen zur Methodik der Datenaufbereitung

Diese Erläuterungen zur Methodik sollen dem Leser die Offenlegung von Daten in Bezug auf vermögenswerte Zuwendungen (TOV) der Santen Switzerland SA und seiner Schwesterunternehmen (Santen) an Angehörige der Fachkreise (HCPs) und Organisationen im Gesundheitswesen (HCOs) während des vorangegangenen Kalenderjahres verstehen helfen.

Santen ist ein auf das Gebiet der Ophthalmologie spezialisiertes, japanisches Pharmaunternehmen. Die Firma, die bereits im Jahr 1890 gegründet wurde, hat mit Augenarzneimitteln eine führende Marktposition in Japan eingenommen. Santens langfristige Vision ist es, bis 2020 eine weltweite Präsenz in der Augenheilkunde zu erreichen. Diese Strategie schließt Europa mit ein, wo Santen in den vergangenen Jahren neue Niederlassungen eröffnet hat. Santen legt hier seinen Schwerpunkt auf die Behandlung des Glaukoms, des trockenen Auges sowie auf die Entwicklung innovativer Produkte mit Indikationen in der Augenheilkunde, bei denen ein hoher medizinischer Bedarf besteht.

Santen ist seit etwa 20 Jahren in Europa präsent. Es baut seine Position in den europäischen Ländern weiter aus, um Patienten und medizinischem Fachpersonal vollen Zugang zu seinen innovativen Medikamenten bieten zu können.

Nachfolgend finden Sie einige Erläuterungen zum besseren Verständnis unserer Offenlegung:

Verträge mit HCPs/HCOs	Verträge werden für jeden einzelnen Auftrag abgeschlossen, zum Beispiel für die Mitarbeit in einer Beratergruppe oder für eine Referententätigkeit. Es kann auch mehrjährige Verträge zwischen Santen und Angehörigen der Fachkreise oder Organisationen im Gesundheitswesen geben.
Spenden und sonstige einseitige vermögenswerte Zuwendungen sowie Sponsoring	Santen betrachtet Spenden und Fördermittel als einseitige vermögenswerte Zuwendungen. Im Falle von Spenden ist in der Regel kein besonderer Zweck definiert, während Fördermittel immer zweckgebunden sind. In beiden Fällen erwartet die Firma keine Gegenleistungen. Zuwendungen im Zuge von Service-Verträgen und von Sponsoring sind zweiseitig: im Gegenzug für die Zuwendung erhält Santen eine definierte Leistung, zum Beispiel das zur Verfügung stellen einer Fläche für einen Ausstellungsstand an einem Kongress, eine Beraterleistung oder einen Vortrag. Eine Ausnahme bildet das „Sponsoring der Teilnahme“ an einer Fortbildungsmaßnahme oder einem wissenschaftlichen Kongress, für das keine Gegenleistung des HCPs erfolgt.
Einverständniserklärung zur Offenlegung von Daten	Santen bemüht sich von allen HCPs, die eine Zuwendung erhalten, das Einverständnis für die Veröffentlichung der Personen-bezogenen Daten zum Zeitpunkt der Zuwendung zu erhalten. Dies wird in unserer Datenbank registriert.

Steuerliche Aspekte	Wir ziehen weder Steuern noch Sozialversicherungsbeiträge ab, aber verpflichten alle HCPs zur selbstständigen Abführung etwaig anfallender Steuern und Sozialversicherungsbeiträge in unseren Verträgen.
Umsatzsteuer	Umsatzsteuer wird nur dann auf Honorare bezahlt, wenn der Empfänger umsatzsteuerpflichtig ist. Reisekosten und andere Ausgaben werden mit der jeweiligen Mehrwertsteuer erstattet.
Währung	Die überwiegende Zahl der Zuwendungen wird in Euro gezahlt. Falls Zahlungen in anderen Währungen erfolgt sind, werden diese mit dem zum Zeitpunkt der Zahlung gültigen Kurs in Euro (für Österreich) bzw. Franken (für die Schweiz) umgerechnet.
Grenz- überschreitende Zuwendungen	Zuwendungen von anderen Santen Niederlassungen an HCPs in Österreich und der Schweiz sind im Bericht mit aufgeführt.
Nicht in Geldwerten geleistete Vorteile	Santen kann auch Zuwendungen in Form von Sachleistungen gewähren. Für diese wird ein entsprechender Geldbetrag in Euro bzw. Franken im Bericht aufgelistet.